



## Presseinformation

München, den 18. September 2017

### **Studie zum Country-by-Country Reporting: Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen im Internet schwächt Familienunternehmen und bedroht BEPS-Prozess**

Die Stiftung Familienunternehmen spricht sich gegen eine Pflicht zur Veröffentlichung sensibler Unternehmensdaten im Internet aus. „Die Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen im Internet schwächt Unternehmen, leistet aber keinen Beitrag zu einer fairen Unternehmensbesteuerung“, sagt Prof. Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen. Die Regierungen sollten sich auf die Linie von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble verständigen und die Brüsseler Pläne verhindern.

Eine Studie der Stiftung Familienunternehmen zum Country-by-Country Reporting (CbCR) im Internet, die von Prof. Christoph Spengel vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim) erstellt wurde, bestätigt diesen Befund. „Eine detaillierte Analyse der Implikationen des CbCR kommt zu dem Ergebnis, dass die mit einem öffentlichen Reporting verbundenen Kosten der Unternehmen den allgemeinen Nutzen übersteigen werden“, schreibt Prof. Spengel.

Die Europäische Kommission will international tätige Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz verpflichten, sensible Unternehmensdaten, etwa zu Gewinn und gezahlten Steuern, Land für Land im Internet zu veröffentlichen. Ausländische Unternehmen müssten diese Daten nur offenlegen, wenn sie in der EU Niederlassungen unterhalten. Das Europäische Parlament stimmte den Plänen grundsätzlich zu.

Die Europäische Kommission geht damit über die international bereits vereinbarten Bemühungen um eine faire Unternehmensbesteuerung hinaus. Im Rahmen der BEPS-Initiative der OECD war verabredet worden, dass Unternehmensinformationen vertraulich zwischen den Finanzbehörden ausgetauscht werden. Deutschland setzte die Regeln bereits ins nationale Recht um, andere Staaten, darunter die USA, hinken jedoch hinterher.

Ein Alleingang der EU wirkt kontraproduktiv auf den im Rahmen der OECD vereinbarten BEPS-Prozess. Wenn Finanzbehörden aus Nicht-EU-Staaten künftig ohne Gegenleistung auf Daten europäischer Unternehmen zugreifen können, fehlt ihnen die Motivation, sich umfassend am BEPS-Prozess zu beteiligen. „Ein Austausch der Daten auf gegenseitiger Basis ist aus Sicht der Drittstaaten damit eigentlich obsolet“, heißt es in der Studie.

Von der Pflicht zur Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen im Internet wären in Deutschland in großem Umfang Familienunternehmen beeinträchtigt. Sie konkurrieren mit Wettbewerbern, die sich oft nicht an die Transparenzvorschriften der EU halten müssen. Den betroffenen Unternehmen droht ein enormer Wettbewerbsnachteil, wenn geschäftsinterne Informationen im Internet kursieren.

Die Europäische Union sollte sich auf die Umsetzung der im Rahmen der OECD vereinbarten Regeln konzentrieren, fordert die Stiftung Familienunternehmen. „Es braucht jetzt die symmetrische Umsetzung der international vereinbarten OECD-Beschlüsse“, sagt Prof. Kirchdörfer. „Einseitige, zusätzliche Offenlegungspflichten für Unternehmen in der Europäischen Union konterkarieren den Erfolg des BEPS-Prozesses.“



*Mehr als 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind Familienunternehmen. Die gemeinnützige Stiftung Familienunternehmen setzt sich für den Erhalt dieser Familienunternehmenslandschaft ein. Sie ist der bedeutendste Förderer wissenschaftlicher Forschung auf diesem Feld und Ansprechpartner für Politik und Medien in wirtschaftspolitischen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen. Die Stiftung wird getragen von über 500 Gesellschaftern aus dem Kreis der größten deutschen Familienunternehmen.*

**Weitere Informationen:**

Andre Tauber  
Leiter Kommunikation

Stiftung Familienunternehmen  
Prinzregentenstraße 50  
D-80538 München

Tel.: +49 (0) 89 / 12 76 400 06  
Fax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09  
Mobil: +49 (0) 172 / 631 90 09

tauber@familienunternehmen.de  
www.familienunternehmen.de

 [@StiftungFamUnt](https://twitter.com/StiftungFamUnt)